

Polizeiinspektorat
Orts- und Gewerbe Polizei
Bewilligungswesen
Predigergasse 5, 3011 Bern
Telefon 031 321 52 17
paka@bern.ch



Stadt Bern
Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Gesuch Parkierbewilligung Untere Altstadt für Unternehmungen (PVUA)

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen zuerst die Hinweise auf der Rückseite.

Angaben Gesuchstellerin / Gesuchsteller:

Name der Unternehmung:

Strasse: PLZ Bern

Telefon G: Telefon mobil:

E-Mail:

Angaben Fahrzeuge

Kontrollschild: Marke:

Kontrollschild: Marke:

Kontrollschild: Marke:

- Auf einer Parkkarte können max. drei Kontrollschildnummern aufgeführt werden.
- Ohne entsprechenden Vermerk wird für **jedes berechnigte** Fahrzeug eine Parkkarte ausgestellt. Dabei werden die Gebühren pro Bewilligung erhoben.
- **Wichtig:** Ist das Fahrzeug nicht im Kanton Bern immatrikuliert, ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen.

Bewilligungen (bitte entsprechende Kategorie ankreuzen):

Parkierbewilligung für Unternehmungen mit Lieferbereitschaft

Wir möchten unser/e Geschäftsfahrzeug/e in der Zeit von Montag bis Mittwoch sowie am Freitag von 08.00 bis 19.30 Uhr, am Donnerstag von 08.00 bis 21.30 Uhr sowie an Samstagen und vor öffentlichen Feiertagen von 08.00 bis 17.30 Uhr in der Unteren Altstadt in Lieferbereitschaft abstellen können. Diese Bewilligung beinhaltet auch das Anrecht, zeitlich unbeschränkt in einer zugewiesenen, der Unteren Altstadt angrenzenden Parkkartenzone zu parkieren.

Jahresgebühr: Fr. 960.00

Kurzbeschreibung zur Art und Anzahl der täglichen Lieferungen (Angabe obligatorisch):

Parkierbewilligung für Unternehmungen ohne Lieferbereitschaft

Wir benötigen eine Ausnahmegewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in einer zugewiesenen, der Unteren Altstadt angrenzenden Parkkartenzone.

Jahresgebühr: Fr. 264.00

Bemerkungen:

Datum: Unterschrift:

Beilage/n:

Kopie/n Fahrzeugausweis/e (falls nicht im Kanton Bern immatrikuliert)

Gesuch einsenden an: Polizeiinspektorat, Bewilligungswesen, Predigergasse 5, 3011 Bern

Hinweise

Mit der Verordnung vom 6. Juni 2001 über Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (Parkierverordnung Untere Altstadt; PVUA) erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit, von gebührenpflichtigen Ausnahmegewilligungen zum Parkieren Gebrauch zu machen.

Es stehen Ihnen grundsätzlich zwei Bewilligungskategorien zur Verfügung:

- Bewilligung zum Parkieren in Lieferbereitschaft in der Unteren Altstadt.
- Bewilligung zum Parkieren ohne Lieferbereitschaft in einer zugewiesenen, der Unteren Altstadt angrenzenden Parkkartenzone.

Welche Punkte müssen erfüllt sein, damit eine Bewilligung erteilt werden kann?

Für beide Bewilligungskategorien gilt:

- Es handelt sich um eine Unternehmung mit Geschäftsniederlassung in der Unteren Altstadt.
- Das Fahrzeug ist im Fahrzeugausweis an 1. Stelle auf den Namen und die Adresse der Unternehmung eingetragen. Auch bei Einzelfirmen muss das Fahrzeug als Geschäftsfahrzeug eingetragen sein (Erkennungsmerkmal: Kein Geburtsdatum im Fahrzeugausweis).

Für Privatfahrzeuge von Mitarbeitenden und Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern können keine Bewilligungen ausgestellt werden.

Zum Parkieren *in Lieferbereitschaft* müssen zusätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Transport von Waren (Handelsware) im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit.
- Lieferung von Geschäft an Kundschaft (Geschäftsinterne Transporte, z.B. von Lager zu Geschäft, können nicht berücksichtigt werden).
- Lieferung mindestens zwei Mal täglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 031 321 52 17 gerne zur Verfügung.